

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 65 (1971)
Heft: 9

Buchbesprechung: Hinweise auf Bücher

Autor: B.W. / Kremos, Helen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von einer Verstaatlichung ist keine Rede.

Hingegen sind die Initianten der Auffassung, daß das Rüstungsgeschäft in der heutigen Zeit einen Grad der Gefährlichkeit für unser Land erreicht hat, daß es den Privaten nicht mehr allein überlassen werden kann. Ist dieser Gedanke so abwegig, daß sich der Bundesrat die Erledigung so einfach machen kann?

Kein Wort sagt der Bundesrat zu den privaten Monopoltendenzen der schweizerischen Rüstungsindustrie: Übernahme des Waffensektors von Hispano-Suiza durch den Bührle-Konzern, Kauf der Fa. Hämmerli, Aktiengesellschaft in Lenzburg, durch die SIG in Neuhausen.

Wenn wir heute einem Bundesmonopol nicht zustimmen, werden Bundesrat und Volk morgen einem Bührle-Monopol Reverenz erweisen müssen!

Hansjörg Braunschweig, Kantonsrat, Dübendorf
Mitglied des Komitees für die Volksinitiative
«Vermehrte Rüstungskontrolle und für ein Waffenausfuhrverbot»

Hinweise auf Bücher

JEAN-MARIE MULLER: **Gewaltlos. Ein Appell.** 1971. Rex-Verlag, Luzern. Fr. 16.80.

Das französische Original dieses Buches heißt «L'évangile de la nonviolence» und ist von einem französischen Philosophieprofessor und ehemaligen Offizier geschrieben. Er wurde 1969 in Orléans wegen Dienstverweigerung verurteilt. Es ist seine Absicht, in diesem Buch zu beweisen, daß die Gewaltfreiheit im Mittelpunkt des Evangeliums steht, und daß daher alle Christen berufen sind, sowohl in ihrem privaten, wie im öffentlichen Leben gemäß seinen Forderungen zu leben. Dieser Beweis wird aber nicht anhand von Bibelversen erbracht, sondern aus der Erforschung der wahren Bedeutung der von Jesus verkündeten Botschaft, um zu ergründen, welches unsere Grundhaltung gegenüber der Gewalttätigkeit in der Welt sein muß. Dabei ist ihm klar geworden, daß eine Theologie der Erlösung nur eine Theologie der Gewaltfreiheit sein kann. Praktisch heißt das aber, daß der Christ sich bewußt werden muß, wie er diese Forderung des Evangeliums im Staat verwirklichen kann. Neben dem Christen steht ja auch die Kirche, und auch sie bleibt nicht glaubwürdig, wenn sie etwa das Wettrüsten gutheißt, und wäre es nur durch ihr Schweigen und ihre «wohlwollende Neutralität».

Wenn im Zusammenhang mit den Forderungen des Evangeliums, von Kirche die Rede ist, könnte es sich sowohl um die protestantische wie um die katholische Kirche handeln. Doch der Verfasser ist katholisch und setzt sich daher besonders mit Äußerungen und Handlungen katholischer Persönlichkeiten auseinander. So ist er zum Beispiel davon peinlich berührt, daß Papst Paul VI. in Bogotá sich ans Volk wendet statt an die Mächtigen und ihm eine «schrittweise, von allen annehmbare Reform» empfiehlt. Allerdings findet er den Ausspruch: **«Die Gewaltsamkeit ist nicht evangelisch»** von überragendem Wert als päpstliche Berichte von einer fröhlich-zufriedenen schwarzen Bevölkerung stehen in kras-

Stellungnahme und als einzige wirklich theologische Aussage jener Ansprache.

Die Gewaltfreiheit gehört wesentlich zum Christentum, doch will der Verfasser damit nicht behaupten, sie könne keine anderen Grundlagen haben, und er wünscht, mit allen einen brüderlichen Dialog aufzunehmen, die bemüht sind, eine gerechtere Gesellschaft aufzubauen.

Ein abschließendes Kapitel «Einer gewaltlosen zivilen Verteidigung entgegen» gibt auf dreißig Seiten eine bedeutende Anzahl von Möglichkeiten des gewaltfreien Widerstandes, außenpolitisch und für den Klassenkampf. Der Verfasser kommt zum Schluß, daß es darum geht «eine grundlegende Reform der Strukturen zu verwirklichen, durch die allen eine wahre Gleichheit der Möglichkeiten und eine echte Teilhabe verschafft wird. Wir stoßen hier auf das Gesamt- und Kernprojekt einer gewaltlosen Gesellschaft». B. W.

WALTER SCHÜMPERLI: Die Vereinten Nationen und die Dekolonisation. 1970. Verlag Herbert Lang & Cie., AG, Bern. Fr. 25.—.

Es handelt sich bei der vorliegenden Studie um einen Band der «Europäischen Hochschulschriften»; darauf ist es wohl zurückzuführen, daß Zitate aus Dokumenten der UN in englischer Sprache zitiert werden. Sie zeichnet sich durch klare Sachlichkeit aus. Wer sich ein juristisch sauberes Bild der Rolle der Vereinten Nationen in der Dekolonisation seit 1960 und ihrer Möglichkeiten zur Befreiung der heute noch unter Fremddregierung stehenden Völker machen will, wird sie mit Gewinn studieren. Besonders ausführlich ist der Fall Rhodesien als Beispiel für die Arbeitsweise des UN-Sonderausschusses für Dekolonisation behandelt. Wer jedoch, menschlich engagiert, vor allem davon überzeugt ist, daß die siebziger Jahre endlich auch die rassischen Mehrheiten des südlichen Afrika in den Genuß der Menschenrechte bringen sollte, wird von der alleinigen Möglichkeit der Vereinten Nationen als Plattform für die Diskussionen über Kolonialismus zu dienen, bedrückt sein und sich eher dem Studium der vorhandenen Zustände widmen. So kann er vielleicht zur Bildung einer die Dekolonisation begünstigenden Weltmeinung beitragen. B. W.

Gewalt im südlichen Afrika. Ein Bericht, herausgegeben von Hans W. Florin. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main. 1971. 147 Seiten. Fr. 9.50.

Die Diskussion über den Bau des Cabora-Bassa-Staudammes in Mozambique, das Antirassismus-Programm des Weltkirchenrates und den von der OAU mehrheitlich abgelehnten Dialog mit Südafrika hat die Weltöffentlichkeit auf die politische Lage im südlichen Afrika aufmerksam gemacht. Es scheint auch, daß die Zeit für eine Auseinandersetzung zwischen dem «weißen» und «schwarzen» Afrika gekommen ist. Der vorliegende Bericht (Englische Originalausgabe: *Violence in Southern Africa*) wurde im Auftrag des Britischen Kirchenrates von einer Gruppe südafrikanischer und englischer Geistlicher in zweijähriger Arbeit verfaßt. Diese ausgesprochen sachliche Bestandesaufnahme eignet sich vortrefflich als Diskussionsgrundlage für die durch die weißen Minderheiten-Regime verursachten Probleme im südlichen Afrika (Südafrika, Namibia, Rhodesien, Mozambique). Der Werdegang der Geschehnisse im südlichen Afrika erweist sich seit dem Eindringen der Europäer im 17. Jahrhundert als eine ständige Unterdrückung und auch als Ausmerzungen der ansässigen Stämme bis es schließlich zu Zwangsansiedlungen in Reservaten, mit einer auf Schein beruhenden Selbstverwaltung in Südafrika kam. Dabei wurden die bewährten, jahrhundertealten Lebensgewohnheiten der Schwarzafrikaner mit ihrer Agrarkultur und Viehzucht bedenkenlos zerstört. In der Folge machte die weiße Rassenpolitik aus dem Afrikaner einen Wanderarbeiter für die südafrikanische Industriegesellschaft, wobei er unter dem Existenzminimum entlohnt wird und jahrelange Trennung von Familie und Heim auf sich nehmen muß. Die von der südafrikanischen Propaganda, von Geschäftsleuten und Touristen in Umlauf gesetzten beruhigenden

sem Gegensatz zu der in diesem Exposé aufgezeigten erbarmungslosen Wirklichkeit, welcher der Afrikaner wehrlos ausgeliefert ist. Erbarmungslos und wehrlos, weil eine für den Außenstehenden nicht durchschaubare komplizierte diskriminierende Gesetzgebung seine Entrechtung perfekt gemacht hat. Er lebt in einer durch Spitzel verunsicherten Gesellschaft, wo er stets einer Festnahme ohne Haftbefehl, einer menschenunwürdigen Gefangenhaltung und den Foltermethoden, wie sie in autoritären Regimen praktiziert werden, ausgesetzt ist. Dem schwarzen Einheimischen ist die Möglichkeit genommen, sich frei im Land zu bewegen, seinen Wohn- und Arbeitsplatz und seinen Ehepartner über die Rassenschranke frei zu wählen. Die rassische Einstufung, die Verpflichtung, stets einen Personalausweis auf sich zu tragen und eine Unzahl von Restriktionen, die seinen gesamten Lebensablauf regulieren, sind eine krasse Verleugnung der Grundrechte des Menschen, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt wurden. Bis jetzt ist es den Vereinten Nationen noch nicht gelungen, trotz der vielen Debatten, etwas Wirksames gegen den «weißen Block» im südlichen Afrika zustande zu bringen.

Der Bericht befaßt sich auch eingehend mit dem erfolglosen, jahrzehntelangen gewaltfreien Kampf der Afrikaner gegen das Gewaltregime. Im Kapitel «Revolution, die Kirche und das Reich Gottes» befürworten die Verfasser eine Solidaritätserklärung der Kirchen in Übereinstimmung mit den Zielen der revolutionären Kräfte im Süden Afrikas. Sie empfehlen eine Unterstützung des Verteidigungs- und Hilfsfonds (Defence and Aid Fund). Sie schreiben: «Es kann sicherlich kein Zweifel an der Gerechtigkeit der revolutionären Gewalt bestehen, zu der die Freiheitskämpfer im Süden Afrikas sich als letztem Mittel bekennen». In Anbetracht der äußerst komplizierten Lage der Freiheitsbewegungen ist es begreiflich, daß der Bericht sich nicht im einzelnen über deren Erfolge und Mißerfolge äußert. Es ginge auch über den Rahmen des Buches hinaus, eine Wirtschaftsanalyse über das südliche Afrika anzustellen. In diesem Zusammenhang meinen die Verfasser, daß Druck von außen wirksam sein könnte. Sie empfehlen die in Südafrika investierenden Firmen zu boykottieren und Druck auf die Regierungen auszuüben, um Waffenlieferungen nach den südafrikanischen Gebieten zu unterbinden.

Sehr wertvoll sind die im Anhang publizierten Dokumente. Eindeutig sprechen sich im «Hirtenbrief zur neuen Verfassung Rhodesiens», 1969, die Bischöfe gegen die verfassungswidrige Entwicklung und Gesetzgebung in Rhodesien aus. In «Eine Botschaft an das südafrikanische Volk», 1969, bezeichnet der Südafrikanische Kirchenrat die Politik der Rassentrennung als eine Art Aberglaube — eine Abart der christlichen Botschaft — der sich als Auslegung göttlichen Willens ausgibt und der Böses gut nennt. Der Kirchenrat benennt die auf Apartheid gegründete Politik der getrennten Entwicklung als Widerstand gegen das Wirken des Heiligen Geistes. Beeindruckend durch seine Toleranz und staatsmännische Klugheit ist das von einer Anzahl afrikanischer Staatsmänner verfaßte «Manifest von Lusaka», 1970, das jede Form von Rassismus ablehnt.

Der Herausgeber, Hans Florin, schreibt im Vorwort: «Der Bericht informiert, er liefert ausdrücklich kein einfaches Rezept zur Handhabung der Rassenprobleme. Wo immer der Bericht uns hilft, die Probleme des südlichen Afrikas besser zu verstehen, ermöglicht er uns eine klarere Stellungnahme, weg von Klischees und Vorurteilen, hin zu dem persönlichen Engagement vieler Einzelner außerhalb der isolierten Welt dieser Länder».

Helen Kremos